

Bericht

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: B/0208/2019

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	27.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: Verwendung der Sportpauschale
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Verwaltung beauftragt, einmal jährlich dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport über die Verwendung der „Sportpauschale“ zu berichten.

In Umsetzung dieser Beschlusslage wird zunächst auf die beigefügte Aufstellung 1 verwiesen, die jedoch folgender Erläuterungen bedarf:

- Die Turn- und Sporthallen der Stadt Rheinbach werden regelmäßig sowohl von Schulen als auch von Sportvereinen genutzt. Über das Jahr gesehen geht die Verwaltung im Durchschnitt davon aus, dass eine jeweils hälftige Nutzung durch Schulen und Sportvereine erfolgt. Insofern wurden investive bauliche Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, die eine Rechnungssumme über 6.000,00 € erreichten, zu 50 % auf die Sportpauschale angerechnet. Durch die Wertgrenze von 6.000,00 € soll sichergestellt sein, dass nicht jede kleinere Unterhaltungsmaßnahmen zu Lasten der Sportpauschale angerechnet wird.

Im Ergebnis (letzte Zeile) zeigt die Aufstellung, dass der Gesamtbestand der angesparten Sportpauschale am 31.12.2018 162.945 € betrug.

Mit der Sportpauschale für 2019 in Höhe von 78.852,00 € **würde somit für 2019 ein Gesamtbetrag in Höhe von 238.775 € zur Verfügung stehen**. Hierbei ist jedoch folgendes zu berücksichtigen:

- Unter Abzug der Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ (sofern diese genehmigt wird) ist vorgesehen, den Eigenanteil für die Umrüstung der Flutlichtanlagen über die Sportpauschale zu finanzieren. Des Weiteren ist im Haushalt 2019 sowohl der Beginn der Grundsanierung der Turnhalle Dederichsgraben als auch der Turnhalle Flerzheim vorgesehen mit einem Gesamtvolumen von 113.092,00 €. Davon können 50 % auf die Sportpauschale angerechnet werden, somit 56.556,00 €.

Da die Sportpauschale auch angespart werden kann, sind auch die Folgejahre mit den entsprechenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen:

Maßnahme	2019 in €	2020 in €	2021 in €
Grundsanierung TH Dederichsgraben (alt)	90.000	90.000	0
Grundsanierung TH Flerzheim	23.092	82.452	142.452
TH Berliner Str. Schwingboden	0	200.000	200.000
TH Berliner Str. Umkleide Dachsanierung		160.000	0
Summe	113.092	532.452	342.452
davon 50%	56.546	266.226	171.226
Eigenanteil LED-Umrüstung Flutlichtanlagen*	ca. 99.000	ca. 74.000	ca.50.000
Summe anrechenbar auf Sportpauschale	ca. 155.546	ca. 340.226	ca. 221.226

*falls der Maßnahme in den Gremien zugestimmt wird und eine Bezuschussung erfolgt

Die Tabelle zeigt, dass bei einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen in 2019 und 2020 die Sportpauschale aufgebraucht sein wird.

Ergänzend enthält die beigefügte Aufstellung 1 nachrichtlich die Kosten für die Bewirtschaftung der städtischen Sporteinrichtungen die zwar ausdrücklich NICHT der Sportpauschale angerechnet werden, allerdings zu einem erheblichen Finanzmittelbedarf im städtischen Haushalt führen.

Bei der Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten für Turnhallen zu 50 % als „Förderung des Vereinssportes“ schwanken hier die jährlichen Summen im Zeitraum von 2009 bis 2018 zwischen ca. 97.000,00 € (2012: 10.543 € + 173.443€ x 50%) und ca. 139.000 € (2016: 13.942 € + 250.572€ x 50%).

Ebenfalls nachrichtlich ist die Aufstellung 2 beigefügt, die insbesondere auch die Kosten der Mehrzweckhallen, die teilweise für den Sport genutzt werden, enthält.

Der Ertrag aus der beschlossenen Kostenbeteiligung der die Turn- und Sporthallen nutzenden Vereine betrug beispielsweise für das Jahr 2017 (Abrechnung in 2018) ca. 7.200 €.

Rheinbach, den 05.03.2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Aufstellung 1
Aufstellung 2